



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis  
20.07.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/30421 –**

**Frage Nummer 13  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Ulrich  
Singer**  
(AfD)

Da am vergangenen Wochenende der Zugbetrieb auf mehreren Zugstrecken in Bayern weitgehend eingestellt bzw. stark eingeschränkt wurde und der Personalmangel bei der DB Netz AG die Ursache dafür gewesen sein soll, frage ich die Staatsregierung, auf welchen Bahnstrecken wurde in den vergangenen fünf Jahren wegen Personalmangels bei der DB Netz AG der Zugverkehr eingeschränkt bzw. eingestellt (bitte nach Monaten aufschlüsseln und jeweils die Dauer und das Ausmaß der Einschränkung angeben), wie hoch war in den vergangenen fünf Jahren der Personalbestand der DB Netz AG, der für den Betrieb der betroffenen Strecken eingeplant war (bitte nach Monaten aufschlüsseln), und wie hoch waren die Schadensersatzzahlungen der DB Netz AG an die betroffenen Verkehrsunternehmen und ggf. den Freistaat (bitte nach Monaten und betroffenen Streckenabschnitten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Der Betrieb der bundeseigenen Schienenwege ist gemäß Artikel 87e Abs. 4 Grundgesetz eine Aufgabe des Bundes, der sich hierfür der bundeseigenen DB Netz AG bedient. Mangels Zuständigkeit liegen dem Freistaat keine Angaben zu internen Zahlen der bundeseigenen DB Netz AG sowie zu Schadensersatzzahlungen von der DB Netz AG an Eisenbahnverkehrsunternehmen vor.